

25.11.03

Antrag

**des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an
EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG-Bau)**

TOP 32 der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

Ziffer 26 wird wie folgt gefasst:

Zu Artikel 1 Nr. 10 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe a
BauGB)

In Artikel 1 Nr. 10 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa sind dem § 9 Abs. 1 Nr. 23
Buchstabe a folgende Wörter anzufügen:

"und solche Gebiete, in denen aus Gründen des Klimaschutzes oder der
Energieeinsparung die Nutzung bestimmter Arten der Wärmebedarfsdeckung,
insbesondere der Anschluss an ein aus Kraftwärmekopplung gespeistes Fernwärme-
netz vorgeschrieben wird,"

Begründung:

Im Sinne der sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene mit hoher
politischer Priorität verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie sollten verstärkt
Möglichkeiten für eine konkrete Förderung des Klimaschutzes, insbesondere
die rationelle Verwendung von Energie und die Nutzung erneuerbarer
Energien, sowie Maßnahmen der Ressourcenschonung geschaffen werden.